

könnte. Einige Stücke aus den besprochenen Hss., die einen Abdruck lohnten, sind hier gleich aufgenommen, auch wenn sie nicht zu den Formelsammlungen selbst gehören.

Cod. Mus. Brit. add. 18382 membr. s. XIII. (vgl. N. Arch. IV, 359). Ein Briefsteller des ausgehenden 12. Jh., theils Formeln, theils theoretische Anweisungen, auf französischem Boden entstanden, und zwar höchstwahrscheinlich aus der bekannten Dictatorenschule von Magdunum (Meung) oder S. Lifard in der Diöcese Orléans hervorgegangen. Mit dem von Wattenbach¹ beschriebenen Briefsteller aus S. Lifard und der von Rockinger² gedruckten *Ars dictandi* aus Orléans bietet die vorliegende Hs. manche Aehnlichkeiten, aber keine Uebereinstimmungen. Die Formeln sind zwar zum Theil offenbar völlig fingiert, doch können gelegentlich auch echte Stücke sehr wohl zu Grunde liegen. Die Anfangsbuchstaben der Namen lassen sich bald auf historische Persönlichkeiten aus den achtziger Jahren des 12. Jh. deuten, bald sind sie willkürlich gewählt. Von dem Inhalt mögen die folgenden Aufzeichnungen einen Begriff geben:

f. 1 oben eine moderne Notiz, die sich vielleicht auf die Herkunft bezog, aber leider fast ganz verblichen ist. Das letzte Wort scheint zu endigen '— edy'.

f. 1—3. Erklärungen von allerhand Begriffen.

f. 3. Incipiunt carte. Alexander III. bestätigt den Kanonikern des h. Martin von Tours den Besitz ihrer Kirche. 'Quoniam divina providencia'. Dat. Rome III. kal. Ian., mit den Unterschriften der Cardinäle, die nur zum Theil stimmen. Offenbare Fiction. f. 3'. Derselbe bestätigt dem B[artholomäus Erzbischof von Tours³] die 'ecclesiam de Monte sitam in Turonica diocesi'. 'In ea libertate'. Dat. Laterani IIII. id. Mai. Wohl ebenfalls unecht.

f. 4. Kaiser Friedrich I. überträgt der Kirche des h. Martin 'castrum nostrum de Rupibus cum omnibus suis pertinenciis' etc. — 'et cum omni iure imperiali excepto eductu expeditionum nostrarum' etc. 'Quoniam ecclesia'. Dat. Rome III. id. Mai. per manum talis cancellarii. Werthlose Fiction, den Papsturkunden nachgebildet. — f. 4. Episcopis et aliis sancte matris ecclesie prelati et fidelibus B[artholomaeus] eadem permissione Turonensium archiepiscopus⁴ salutem. 'Nemo potest magis'. f. 4'. De

1) Arch. X, 557—560 und Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIV, 56. 57. 2) Quellen und Erört. zur bayer. und deutschen Gesch. IX, 96 ff.

3) 1174—1206. 4) 'archiepiscopo' Hs.